



ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gemäß § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Am Dienstag, dem 04. August 2020 wird um 18:00 Uhr im Schloss Burgstall, Rittersaal, die öffentliche konstituierende Sitzung des Gemeinderates abgehalten, in der folgende Tagesordnungspunkte behandelt werden:

Tagesordnung:

1.	Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Angelobung der Gemeinderatsmitglieder gemäß § 21 Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF.
3.	Verteilung der Gemeindevorstandssitze gemäß § 22 Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF.
4.	Wahl des Bürgermeisters gemäß § 23 Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF.
5.	Wahl der übrigen Gemeindevorstandsmitglieder gemäß § 24 Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF.
6.	Festlegung der Zahl der Ausschüsse, deren Wirkungsbereiche sowie die Zahl der jeweiligen Ausschussmitglieder gemäß § 28 Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF.

Gemäß § 20 Abs. 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF. wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das unentschuldigte Nichterscheinen oder das unentschuldigte Entfernen vor der Beendigung der Gemeindevorstandswahl den Mandatsverlust zur Folge hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der, von der Bundesregierung erlassenen Covid-19 bedingten Maßnahmen die **Anzahl der Zuhörer begrenzt** ist, und aus diesem Grund **der öffentliche Teil der Sitzung zeitgleich** im Internet **per Livestream** auf **www.wies.at** übertragen wird.

Angeschlagen am: 21.07.2020
Abgenommen am: 05.08.2020

.....
Unterschrift

Der Bürgermeister:

Unterschrift auf dem Originalschreiben vorhanden!

(Mag. Josef Waltl)